

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 41

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 41.

Basel, 12. Oktober.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Ergebnisse der deutschen Kaisermanöver. — Felddienst. — Die österreichischen Schiessversuche bei Vesprim. — Eidgenossenschaft: Das Bundesstrafrecht und die Aufforderung zur Widersetzlichkeit im Militärdienst. Unglück bei den Truppenübungen. — Ausland: Frankreich: Dienstleistungen der Besucher der Kriegshochschule bei anderen Waffengattungen. England: Volunteers-Radfahrerübung. Dänemark: Vernichtung eines Kanonenboots bei einem Schiessversuche. — Verschiedenes: Neue Kochgeschirre.

Hierzu eine Beilage:
1901 Heft I.

Sarasin, Über die Verwendung der berittenen
Maschinengewehr-Schützen-Kompagnien.

Unsere verehrlichen Abonnenten beehren wir uns, mit Bezug auf vorstehende Anzeige, mitzuteilen, dass grössere Arbeiten, die den verfügbaren Raum der „Allg. Schweizerischen Militärzeitung“ überschreiten, künftighin in zwangloser Folge als besondere Beilagen zu derselben erscheinen werden.

Redaktion und Verlag
der „Allg. Schweizer. Militärzeitung“.

Die Ergebnisse der deutschen Kaisermanöver.

(Korrespondenz.)

Die diesjährigen deutschen Kaisermanöver, die sich im unteren Weichselgebiet in der Gegend von Dirschau am linken Ufer des Stromes in ihren Haupttagen vom 17. bis 19. September abspielten, wurden durch ihre Kürze in ihren Ergebnissen sehr beeinträchtigt, und der gewaltige Aufwand von Vorarbeiten und Vorbereitungen des Generalstabs etc. für die Manöver war daher ein für die Dauer derselben unverhältnismässiger.

Bisher währten die Kaisermanöver, mit Ausnahme desjenigen von 1898, wo ein Tag ausfiel, stets fünf Tage. Die diesjährigen waren jedoch von Anfang an mit Rücksicht auf die durch die Missernte schwer leidende Landwirtschaft Westpreussens auf nur drei Tage festgesetzt, von denen überdies auf den einen infolge starken Regens, der das Gelände ausserhalb der Strassen ungangbar gemacht hatte, verzichtet werden

musste. Die eingetretene Notwendigkeit, drei volle Übungstage ausfallen zu lassen, muss als einer der mehrfachen Übelstände erkannt werden, denen die Abhaltung von grossen Manövern in doppelt empfindlicher Weise ausgesetzt ist. Denn durch einen derartigen Ausfall wird der Zweck dieser Manöver ganz wesentlich geschädigt, während die grossen Kostenaufwendungen für ihre Durchführung fast dieselben bleiben.

Die diesjährigen deutschen Kaisermanöver waren keine Armeemanöver im eigentlichen Sinne des Wortes, da nicht aus mehreren Armeekorps und mehreren Kavallerie-Divisionen gebildete Armeen dabei einander gegenübertraten, sondern nur zwei Armeekorps von allerdings je drei Infanterie-Divisionen (am letzten Tage das eine zu vier) und je eine Kavallerie-Division, die im Kriegsfall eine Armee-Abteilung repräsentiert hätten. Eine so wesentliche Einbusse die Abhaltung von Truppenübungen im Armeekorps- und Armeekorps-Verbande auch für die Schulung der Brigaden und Divisionen, deren Übungen aus finanziellen Rücksichten in diesem Falle abgekürzt werden müssen, in feldmässiger Ausbildung auch bedingt, und wenn auch für so grosse Truppenübungen fast Alles nach der Karte und im Hauptquartier unter Dach und Fach disponiert werden kann und muss, so hält man dennoch in den massgebenden Kreisen des deutschen Heeres die praktische Schulung der höchsten Stäbe und höheren Führer in der Leitung und Befehligung ganzer Armeekorps im Gelände für unerlässlich, da in der Wirklichkeit bei der Verwendung so beträchtlicher Truppenmassen Friktionen entstehen und überwunden werden müssen, die bei Generalstabsreisen oder beim Kriegsspiel wegfallen, und unerwartete Gelände-